



CH-3003 Bern

ECom

POST CH AG

A-Post+

Verband Aargauischer Stromversorger
Markus Blättler, Präsident
Johnny Strebel, Geschäftsleiter
Gaswerkstrasse 5
5200 Brugg

Aktenzeichen / Referenz: ECom-20-20/62

Ihr Zeichen:

Bern, 13. Februar 2026

Rückmeldung zur Kritik des VAS an der Informationsbeschaffung bei Verteilnetzbetreibern durch das Fachsekretariat der ECom

Sehr geehrte Herren

Für Ihre konstruktive Kritik in Ihrem Schreiben vom 21. Januar 2026 danken wir Ihnen bestens. Wir haben uns mit Ihren Kritikpunkten im Einzelnen auseinandergesetzt und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom ihrem gesetzlichen Auftrag verpflichtet ist. Dazu gehört ganz allgemein die Überwachung der Einhaltung der Stromversorgungsgesetzgebung durch die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft, insbesondere der Netzbetreiber (Art. 22 Abs. 1 StromVG). Leider lässt sich im Rahmen dieser Aufsicht wiederholt feststellen, dass Netzbetreiber ihren gesetzlichen Pflichten nicht mit der gebotenen Sorgfalt nachkommen. Dies betrifft Netzbetreiber unabhängig von ihrer Grösse, Rechtsform, Unternehmensstruktur oder regionalen Einbettung, so dass Gesamterhebungen bei wichtigen Themen angezeigt sind. Wir möchten Sie ausserdem darauf hinweisen, dass zwei spezifische Vorfälle bei Mitgliedern Ihres Verbandes ursächlich für die durchgeführte Umfrage zum Bilanzmanagement waren.

Der ECom ist es bewusst, dass die Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung einem raschen Wandel unterliegt und die Netzbetreiber bei der Umsetzung immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt werden. Zuletzt hat das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) vom 29. September 2023 (sog. Mantelerlass) zahlreiche Neuerungen ab Anfang 2025 bzw. ab Anfang 2026 eingeführt. Diese Neuerungen brachten neben zahlreichen Unsicherheiten auch Mehraufwand mit sich, der bei den Netzbetreibern neben den üblichen Arbeiten und insbesondere auch zum Jahresende zusätzlich

Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Christoffelgasse 5, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 58 33
info@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch

anfiel. Vor diesem Hintergrund kann es befremdlich erscheinen, wenn das Fachsekretariat der ECom zur selben Zeit Umfragen mit teils kurzen Fristen verschickt.

Der Zeitpunkt der Umfragen – sei es zum Bilanzmanagement oder zu den Kundenmagazinen und Rechnungsbeilagen – war auch von externen Faktoren bedingt. Die ECom wertet die jeweils per Ende August eingereichten Kostenrechnungen ab September aus, sodass die Ergebnisse in der Regel im letzten Quartal vorliegen. Auf Basis dieser Auswertungen ermittelt die ECom den Handlungsbedarf und leitet sie gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen ab. Zunächst erwog die ECom eine stichprobenartige Erhebung, entschied sich aufgrund der Bedeutung eines korrekten Bilanzmanagements in der Regelzone Schweiz, einer korrekten Kommunikation gegenüber den Endverbrauchern sowie der Einhaltung der Entflechtungsvorschriften jedoch für die Durchführung flächendeckender Umfragen. Aufgrund des überschaubaren Umfangs der Umfrage zum Bilanzmanagement – die Umfrage war bereits abgeschlossen, wenn die erste Frage mit «Ja» beantwortet wurde – erachtete das Fachsekretariat der ECom den Zeitpunkt und die Frist für die Umfrage zum Bilanzmanagement als vertretbar. Gleiches galt in Bezug auf die Umfrage zu den Kundenmagazinen und Rechnungsbeilagen, die zwar umfangreicher war, deren Frist aber bewusst auf später, das heisst auf den 13. Februar 2026, angesetzt wurde. Damit wurde dem Umstand, dass mit einem Versand kurz vor den Festtagen die angesetzten Fristen bereits zu Beginn faktisch verkürzt werden, bereits Rechnung getragen.

Die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft sind gemäss Artikel 25 Absatz 1 StromVG verpflichtet, den zuständigen Behörden die für den Vollzug dieses Gesetzes, einschliesslich seiner Weiterentwicklung, erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dabei wird nicht zwischen «formellen» und «informellen» Auskünften unterschieden. Die Umfrage zum Bilanzmanagement der Regelzone Schweiz enthält ausserdem den ausdrücklichen Hinweis, dass sie wahrheitsgetreu zu beantworten ist, sowie die Aufforderung, den Fragebogen auszufüllen, zu unterschreiben und innert Frist einzureichen. Vor diesem Hintergrund können wir nicht nachvollziehen, dass verschiedene Netzbetreiber offenbar davon ausgingen, die Beantwortung der Umfragen sei freiwillig. Sofern nichts anderes vermerkt ist, sind die Netzbetreiber gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 sowie 29 Absatz 1 Buchstabe f StromVG somit verpflichtet, Anfragen der ECom zu beantworten. Umfragen müssen demnach vollständig und wahrheitsgemäss beantwortet werden. Die Netzbetreiber tragen durch eine gewissenhafte Beantwortung massgeblich dazu bei, dass die Ergebnisse aussagekräftig, valide und für die weitere Auswertung nutzbar sind. Wir bitten Sie, diese Hinweise an Ihre Mitglieder weiterzugeben.

Was schliesslich das Format der Umfragen betrifft, gehen wir mit Ihnen einig, dass Optimierungspotenzial besteht. Als Behörde ist die ECom am Amtsgeheimnis gebunden. Zudem muss sie zahlreiche Vorschriften zum Datenschutz sowie zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen einhalten. Ideal wäre in der Tat die Durchführung von Umfragen über das eGov, das über Bundesserver betrieben wird und auf das die Netzbetreiber bereits über einen gesicherten Zugang zugreifen können. Da eGov aktuell jedoch kein solches Umfragetool umfasst, mussten externe Produkte beigezogen werden. Bei der Auswahl wurde neben den Sicherheitsaspekten auch geprüft, ob sich das Produkt für die jeweilige Umfrage eignet, insbesondere in Abhängigkeit der möglichen Rückmeldungen. Im Rahmen der Umfrage zum Bilanzmanagement sollten die Netzbetreiber beispielsweise die Möglichkeit haben, die Bilanzierung der Last- und Einspeisegänge nötigenfalls schematisch darzustellen, gegebenenfalls mithilfe einer handgezeichneten Skizze. Dies wäre mit einem klassischen Umfragetool nicht möglich gewesen.

Auch bei Umfragen sind wir bestrebt, unsere Aufsichtsrolle möglichst effizient und namentlich für die Netzbetreiber möglichst ressourcenschonend wahrzunehmen. Dazu gehört auch die Verbesserung der Konsistenz von Umfragen. Konstruktive Kritik hilft uns, Verbesserungspotenzial zu erkennen und Prozesse zu optimieren.

Freundliche Grüsse



Urs Meister
Geschäftsführer



Denis Spät
Leiter Sektion Preise und Tarife